

Juliuspital &
Missioklinik
seit 2017 eins!

KWM **Klinikum** Würzburg
Mitte



Standort Juliuspital



Standort Missioklinik

Hausordnung

Hausordnung

**der Klinikum Würzburg Mitte gGmbH
Missioklinik und Juliusspital
(Anlage zu den AVB)**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zur Wiedererlangung Ihrer Gesundheit haben Sie sich in die Klinikum Würzburg Mitte gGmbH (Missioklinik/Juliusspital) – nachfolgend Klinikum genannt – begeben.

Dieser Krankenhausaufenthalt kommt sicher ungelegen für Sie und führt Sie in eine ungewohnte Umgebung. Selbstverständlich fühlt man sich zunächst einmal unsicher, weil vieles neu oder einfach anders als im alltäglichen Leben ist.

Deshalb haben wir für Sie diese Hausordnung erstellt, die Ihnen helfen soll, sich in unseren Häusern zurechtzufinden und auch über einige unumgängliche Regeln informieren. Wir bitten Sie daher, die folgenden Punkte aufmerksam zu lesen und zu beachten sowie ggf. auch Ihre Besucher darauf hinzuweisen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine baldige Genesung.

Klinikum Würzburg Mitte gGmbH

Post- & Rechnungsadresse:
Salvatorstraße 7 · 97074 Würzburg
www.kwm-klinikum.de

GF: Dominik Landeck · Volker Sauer
AG Würzburg
HRB: 13336

Standort Juliusspital

Juliuspromenade 19 · 97070 Würzburg
Tel.: 0931 393-0 · www.kwm-juliusspital.de

Standort Missioklinik

Salvatorstraße 7 · 97074 Würzburg
Tel.: 0931 791-0 · www.kwm-missioklinik.de

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten und Besucher des Klinikums. Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Klinikums.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Anmeldung ist für das Krankenhaus von besonderer Bedeutung. Sie wird in der Aufnahme des Krankenhauses vorgenommen, bei Notfalleinweisungen in der Notaufnahme.

(2) Im Behandlungsvertrag und in der Wahlleistungsvereinbarung wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) verwiesen. Bitte informieren Sie sich über diese für Sie wichtigen Regelungen. Die AVB können Sie am Empfang und in den Aufnahmen sowie über das Internet einsehen.

(3) Unsere Arbeit basiert auf dem christlichen Gedanken der Nächstenliebe und Sorge füreinander. Deshalb erfordert der Aufenthalt in einem Krankenhaus im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Auf eine angemessene Lautstärke ist bitte zu achten.

(4) In allen Bereichen des Klinikums ist größtmögliche Ruhe einzuhalten.

(5) Den dienstlichen Anordnungen und Weisungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Klinikverwaltung ist nachzukommen.

(6) Der Genuss von alkoholischen Getränken im Eingangsbereich des Klinikums und auf den Gängen ist untersagt. Wer aufgrund von Alkoholgenuss oder sonstigen Drogen die Ruhe stört oder unangenehm auffällt, der muss damit rechnen, dass wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen werden. Eine Ausnahme stellt die Cafeteria im Standort Juliusspital dar.

(7) Das Rauchen und offenes Licht (z.B. Kerzen) sind im Klinikgebäude nicht gestattet.

(8) Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen des Klinikums und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Klinikbereich (einschließlich Park- & Verkehrsflächen) untersagt.

(9) Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Klinikums ist nur mit Erlaubnis gestattet.

(10) Da wir ein religiöses Haus sind, haben sich Patienten und Besucher so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden (jegliche Art der religiösen Ausübung).

§ 3

Aufenthalt des Patienten

(1) Die Zuweisung des Krankenbettes erfolgt durch den zuständigen Arzt oder das zuständige Pflegepersonal der Station bzw. durch den zuständigen Arzt der Notaufnahme.

(2) Während der ärztlichen Visiten, der Behandlungs- und Pflegezeiten, der Essenszeiten und während der Bettruhe (Zeit 22:00 bis 06:00 Uhr) sollen die Krankenzimmer von den Patienten nicht ohne Rücksprache mit dem Stationspersonal verlassen werden.

(3) Wenn Sie sich außerhalb ihres Zimmers aufhalten, sollten sie auf ausreichend Bekleidung achten (z.B. Bademantel).

(4) Patienten mit Infektionen dürfen ihr Zimmer sowie die Krankenstationen nur mit Genehmigung des behandelnden Arztes verlassen.

(5) Patienten, die das Klinikgelände vorübergehend verlassen wollen, benötigen hierfür eine Erlaubnis des Arztes.

(6) Im Interesse aller Mitpatienten erwarten wir gegenseitige Rücksichtnahme.

(7) Für Bargeld und Wertgegenstände können wir nicht haften. Lassen Sie bitte keine Wertsachen oder Bargeld in der Nachttischschublade liegen.

Wertsachen und Geld können Sie dem Empfang / Infocenter zur Aufbewahrung übergeben. Die Quittung darüber ist zur Rückgabe vorzulegen.

(8) Auf Mitpatienten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Die Nutzung von Unterhaltungsmedien (TV-, Radio-Geräten, Laptop u. Ä.) sollten nur unter Rücksichtnahme auf Mitpatienten genutzt werden, insbesondere in der Zeit von 22:30 bis 06:30 Uhr.

(9) Der Betrieb privater TV-Geräte ist nicht gestattet. Der Anschluss und Betrieb anderer privater Geräte (z.B. Heizgeräte, Wasserkocher, Klimageräte, etc.) ist im Klinikum nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparat, Föhn).

(10) Das Klinikum bietet Ihnen als Service die Nutzung des Internets an. Die Nutzung dieses Angebots erfolgt auf eigene Gefahr, zusätzlich bitten wir folgendes unbedingt zu beachten:

Der Nutzer darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Nutzung nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer, keine urheberrechtlich geschützten Inhalte, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür darzustellen. Gleiches gilt für die Versendung von E-Mails oder anderweitigen Nachrichten.

Verstößt der Internet-Nutzer oder sein E-Mail-Verkehr gegen die gesetzlichen Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter, so hat der Nutzer dies zu vertreten und haftet gegenüber dem Klinikum auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden. Der Nutzer stellt das Klinikum im Innenverhältnis von etwaigen aus diesen Verstößen resultierenden Ansprüchen Dritter frei. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen durch den Nutzer, ist das Klinikum berechtigt, den Zugang sofort zu sperren. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch das Klinikum bleibt vorbehalten.

(11) Das Klinikum stellt Ihnen als Service die Nutzung eines Fernseh- und Telefonangebotes zur Verfügung. Die Nutzung dieses Angebotes erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4

Besuche

Wir freuen uns, wenn Sie Besuch bekommen. Fest vorgegebene Besuchszeiten gibt es bei uns nicht. In der Regel sind Besuche am Nachmittag günstiger, da vormittags häufig Untersuchungen und Eingriffe stattfinden.

Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand aller Patienten kann nur eine beschränkte Besucherzahl in den Krankenzimmern zugelassen werden.

Bitte folgen Sie den Anordnungen des Pflegepersonals.

Besuchszeiten Intensivstationen:

Montag – Sonntag

11:00 – 13:00 Uhr

Bitte rechnen Sie mit Wartezeiten.

15:30 – 20:00 Uhr

Nach Rücksprache sind auch andere Zeiten möglich.

(2) Die Nachtruhe ist für alle Patienten in der Zeit zwischen 22:00 bis 6:00 Uhr festgelegt.

(3) Im Infektionsbereich und auf den Intensivstationen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen die vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.

(4) Außerhalb der Besuchszeiten können mit ärztlicher Erlaubnis unter Rücksichtnahme auf die mittägliche Bettruhe Ausnahmen zugelassen werden, z.B. bei Kindern, Schwerkranken und Wöchnerinnen.

(5) Personen, die an akut übertragbaren Krankheiten leiden oder die Kontakt zu entsprechenden Risikobereichen haben, dürfen das Klinikum zum Schutz vor Ansteckung nicht betreten. Verwahrlosten Personen und Betrunkenen oder unter Einfluss von Drogen stehenden Personen kann der Zutritt verwehrt werden.

(6) Kinder unter 14 Jahren sollen Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

(7) Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal und andere Personen im gesamten Krankenhausgelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.

(8) Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

(9) Beim Betreten und Verlassen des Klinikums bitten wir um eine gründliche Händedesinfektion, um unseren Hygienemaßstäben entgegenzukommen.

§ 5 Krankenhauseinrichtungen

Die Einrichtungen des Klinikums sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Umstellung oder das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind nicht gestattet.

§ 6 Heil- und Arzneimittel

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisungen durch das Pflegepersonal verabreicht.

Andere Heil- und Arzneimittel, als die vom Klinikarzt verordneten, dürfen nicht angewendet werden.

Das Pflegepersonal ist berechtigt, andere Arzneimittel in Verwahrung zu nehmen.

§ 7 Verpflegung

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z. B. Diät). Aus hygienischen Gründen dürfen Speisereste nicht aufbewahrt werden.

§ 8 Gewerbliche und politische Betätigung

Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten und Handzetteln sowie parteipolitische Betätigungen sind im gesamten Klinikum untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Klinikleitung.

§ 9 Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Für Lob, Anregungen und Kritik füllen Sie einfach unseren Patientenfragebogen aus oder wenden Sie sich an Ihren zuständigen Arzt oder das Pflegepersonal, die Patientenaufnahme oder die Wahlleistungsaufnahme. Wir sind dadurch stets bemüht, Ihren Wünschen entgegenzukommen und Abläufe zu optimieren.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

§ 10 Parken von Fahrzeugen

(1) Für Besucher des Standortes Missioklinik sind kostenpflichtige Besucherparkplätze zum Abstellen der PKW ausgewiesen. Für Patienten, die während Ihres Klinikaufenthaltes ihr Fahrzeug

auf dem Klinikgelände abstellen, sind die Parkplätze ebenfalls kostenpflichtig.

(2) Für die Besucher des Standortes Juliusspital steht ein Parkhaus mit Zufahrt über die Koellikerstraße zur Verfügung. Das Parken auf reservierten oder Behindertenparkplätzen ist ohne Berechtigung verboten. Gebühren und Nutzungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Hinweistafeln. Beachten Sie, dass Ihnen leider kein Aufzug zur Verfügung steht.

Im Bereich der Zufahrt zur Notaufnahme herrscht absolutes Parkverbot. Das Halten zum Bringen und Abholen von immobilien Patienten ist ausschließlich zu diesem Zweck gestattet.

(3) Werden Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt, kann sie der Klinikrat bei Bedarf gegen Kostenersatz von einer Firma mit entsprechendem Abschleppgerät entfernen lassen.

(4) Für die abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

§ 11 Hausrecht

Die Klinikleitung oder von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

Grundsätzlich sind Foto-, Ton- und Videoaufnahmen innerhalb des Klinikums verboten.

Foto-, Ton- oder Video-Aufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung

gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Patienten oder deren Angehörige. Auch solche Aufnahmen sind ohne vorherige Genehmigung untersagt. Fotografieren und Filmen ist nur Patienten und deren Angehörigen im Kreissaal, auf der Wochenbettstation und auf der neonatologischen Intensivstation und dann ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patienten und Mitarbeiter, gefilmt oder fotografiert werden.

§ 12 Zu widerhandlungen

Patienten und Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung vom Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Klinikeigentum hat Schadensersatzansprüche zur Folge.

§ 13 Anerkennung der Hausordnung

Mit der Krankenhausaufnahme erkennen Sie diese Hausordnung an und sind verpflichtet die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten.

Die Hausordnung gilt sinngemäß auch für Begleitpersonen und Besucher.

KWM **Klinikum** Würzburg
Mitte

Klinikum Würzburg Mitte gGmbH

Post- & Rechnungsadresse

Salvatorstraße 7 · 97074 Würzburg

www.kwm-klinikum.de

Juliusspital &
Missioklinik
seit 2017 eins!

KWM **Juliusspital**

KWM-Standort Juliusspital

Juliuspromenade 19 · 97070 Würzburg

Tel. 0931/393-0 · Fax 0931/791-2120

www.kwm-juliusspital.de

KWM **Missioklinik**

KWM-Standort Missioklinik

Salvatorstraße 7 · 97074 Würzburg

Tel. 0931/791-0 · Fax 0931/791-2120

www.kwm-missioklinik.de